

# handwerk. magazin

www.handwerk-magazin.de

Checkliste:

## In 8 Schritten **AUSSEN- STÄNDE** eintreiben

Autor: **Marcus Creutz**

---

### IMMER AUF DER SICHEREN SEITE



Von unserer Fachredaktion geprüft. Die Inhalte dieses Downloads sind nach bestem Wissen und gründlicher Recherche entstanden. Für eventuell enthaltene Fehler übernehmen jedoch Autor/in, Chefredakteur sowie die Holzmann Medien GmbH & Co. KG keine rechtliche Verantwortung.

# AUSSENSTÄNDE eintreiben

Außenstände sind nicht nur ärgerlich, sie verringern auch die Liquidität des Handwerksbetriebs bis hin zum Insolvenzrisiko. Gründe genug, um konsequent und richtig gegen Kunden vorzugehen, die ihre Rechnungen einfach nicht zahlen. Die acht wichtigsten Praxistipps:

	MASSNAHME	ERL.	NOTIZEN
1.	<b>FORDERUNG PRÜFEN.</b> Stellen Sie sicher, dass der Kunde die Rechnung bekommen und dagegen keine Einwände erhoben hat.		
2.	<b>RECHNUNG SCHREIBEN.</b> Schreiben Sie zügig nach Abschluss des Auftrags die Rechnung mit allen Pflichtangaben, die das Umsatzsteuergesetz verlangt. (online unter <a href="http://handwerk-magazin.de">handwerk-magazin.de</a> , Suchbegriffe „Rechnungen, Pflichtangaben“).		
3.	<b>MÄNGEL BEHEBEN.</b> Macht der Kunde zu Recht Mängel geltend, umgehend prüfen und beseitigen. Danach verlängerten Zahlungstermin einräumen.		
4.	<b>ZAHLUNG KONTROLLIEREN.</b> Mit einem Buchführungsprogramm oder über den Steuerberater Forderungsmanagement laufend im Blick behalten. Zahlungseingänge registrieren.		
5.	<b>KUNDEN ANRUFEN.</b> Zahlt der Kunde nicht und ist ansonsten zuverlässig, anrufen, an Rechnung erinnern, fragen, weshalb er nicht zahlt. Behauptet er, die Rechnung fehle oder nennt Mängel siehe Schritte 1 und 2. Bei vorübergehendem Zahlungseingangs eventuell schriftlich Ratenzahlung mit dem Kunden vereinbaren.		
6.	<b>RICHTIG MAHNEN.</b> Maximal drei nicht nummerierte Mahnschreiben verschicken. In der ersten Mahnung feststellen, dass sich der Kunde in Verzug befindet. 30 Tage nach Abnahme der Leistung Verzugszinsen berechnen. Außerdem kann der Handwerker von Geschäftskunden für die Rechtsverfolgung eine Pauschale von 40 € verlangen. Zustellung im Hausbriefkasten oder Einwurfeinschreiben.		
7.	<b>MAHNANTRAG STELLEN.</b> Online oder über Anwalt Antrag auf Mahnbescheid stellen: <a href="http://online-mahnantrag.de">online-mahnantrag.de</a> oder <a href="http://letztemahnung.de">letztemahnung.de</a> . Widerspricht der Schuldner nicht, schickt das Gericht den Vollstreckungsbescheid. Sofort klagen, wenn Kunde nicht zahlen will. Mahnantrag geht bei Widerspruch in Klage über.		
8.	<b>VERMÖGEN PFÄNDEN.</b> Mit Vollstreckungsbescheid oder Urteil pfänden: etwa Konten, Lohn, Rentenansprüche, Lebensversicherungen, Sachvermögen. Rechtsanwalt und Gerichtsvollzieher einschalten.		